Schwere Krankheiten *Plus*

CHECKLISTE FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

Krank als Geschäftsführer: *10 Fragen* für Sie und Ihre GmbH

Ob Sie bei Krankheit gesetzlich abgesichert sind, hängt von Ihren Anteilen ab – und Ihre GmbH trägt das Risiko mit. Gehen Sie die Fragen in Ruhe durch und notieren Sie Ihre Antworten, privat und für das Unternehmen.

☐ **1. Gelte ich sozialversicherungsrechtlich als angestellt oder als selbstständig?**

Fremd-Geschäftsführer sind abhängig beschäftigt. Gesellschafter-Geschäftsführer gelten erst ab 50 % der Anteile oder mit echter Sperrminorität als selbstständig (BSG, B 12 KR 13/17 R). Verbindlich klärt das die DRV (§ 7a SGB IV).

☐ **2. Ist eine Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall in meinem Geschäftsführervertrag geregelt?**

Gelten Sie als selbstständig, gibt es keine gesetzliche Lohnfortzahlung. Was gilt, steht dann allein in Ihrem Anstellungsvertrag – prüfen Sie Dauer und Höhe.

☐ **3. Habe ich Anspruch auf Krankengeld – oder ein Krankentagegeld vereinbart?**

Als Angestellter: Krankengeld höchstens 135,63 € pro Tag (2026). Als Selbstständiger: nur mit Wahlerklärung ab der 7. Woche oder über ein privates Krankentagegeld.

☐ **4. Wer führt die GmbH, wenn ich mehrere Monate ausfalle?**

Gibt es eine Vertretungsregelung, Prokura oder einen zweiten Geschäftsführer? Ohne Plan drohen Stillstand und Vertrauensverlust.

☐ **5. Was kostet eine Vertretung oder Interims-Geschäftsführung?**

Eine externe Interims-Führung kann teuer werden. Solche Kosten kann eine KeyPerson-Absicherung der GmbH abdecken.

☐ **6. Welche Kredite, Bürgschaften und Kreditlinien hängen an meiner Person?**

Banken bewerten die Schlüsselperson mit. Notieren Sie, welche Verbindlichkeiten bei Ihrem Ausfall kritisch werden.

☐ **7. Wie reagieren Bank, Kunden und Mitarbeiter auf meinen Ausfall?**

Kapital in der GmbH schafft Ruhe: Gehälter, Projekte und Zahlungsfähigkeit bleiben gesichert.

☐ **8. Sind meine Mitgesellschafter ebenfalls abgesichert?**

Bei mehreren Gesellschaftern sollte jede Schlüsselperson abgesichert sein – sonst trägt die GmbH beim Ausfall eines Partners das volle Risiko.

☐ **9. Ist meine Familie unabhängig von der GmbH finanziell abgesichert?**

Die KeyPerson-Leistung gehört der Gesellschaft. Für Ihr Einkommen und Ihre Familie brauchen Sie eine private Police – deren Auszahlung ist in der Regel steuerfrei.

☐ **10. Hat mein Steuerberater die Gestaltung privat / KeyPerson geprüft?**

Setzt die GmbH Beiträge ab, ist die Leistung meist steuerpflichtig. Zahlt sie Ihre private Police, kann Arbeitslohn oder eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegen.

Ihr Bedarf in Zahlen

Faustregel zum Ausfüllen – vereinfachte Orientierung, keine Beratung.

Privat: Fixkosten pro Monat	€
– sichere Einnahmen bei Krankheit pro Monat	€
× Überbrückungszeit (oft 24)	Monate
+ privater Einmalbedarf	€
KeyPerson: Jahresgehalt Geschäftsführer × 5	€
= Absicherung privat I GmbH	**€**



KOSTENFREIE BERATUNG

Gehen wir Ihre Antworten gemeinsam durch.

Yannik Meng, unabhängiger Versicherungsmakler · 0176 248 995 05
Mo–Fr 9–18 Uhr · schwerekrankheiten.plus

Termin anfragen

Allgemeine Information, keine Rechts-, Steuer- oder individuelle Versicherungsberatung. Leistungen richten sich nach den jeweiligen Tarifbedingungen. Steuerfreiheit bei privater Vertragsgestaltung (versicherte Person = Versicherungsnehmer). Stand: 2026. SchwereKrankheitenPlus · Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO, Reg.-Nr. D-I2S2-C8H87-11 · Aschaffenburger Str. 69, 63773 Goldbach.